



Perspektive Arbeitsmarkt »

» Junge Menschen
mit Behinderung
qualifizieren, ausbilden,
beschäftigen



Zur Sache >>

>> Wir setzen uns aktiv ein!

Mit Ende der Schulzeit beginnt für alle Jugendlichen ein neuer Lebensabschnitt. Jetzt werden die entscheidenden Weichen gestellt. Dies gilt ebenso für behinderte Jugendliche. Allerdings macht es ihnen der große Konkurrenzkampf um die Ausbildungs- und Arbeitsplätze besonders schwer, Zugang in den allgemeinen Ausbildungs- und Arbeitsmarkt zu finden. Aber gerade für sie ist es wichtig, auf Dauer einer qualifizierten beruflichen Beschäftigung nachzugehen. Denn dies ist nach wie vor die entscheidende Voraussetzung für soziale Anerkennung und ein selbst bestimmtes Leben.

Um den Einstieg behinderter junger Menschen in den Arbeitsmarkt zu erreichen, ist ein hohes Maß an Flexibilität erforderlich, da ihre Voraussetzungen sehr unterschiedlich sind. Einem Teil der behinderten Jugendlichen ist es möglich, eine Berufsausbildung in einem anerkannten Ausbildungsberuf zu absolvieren. Für einen anderen Teil sind diese Anforderungen zu hoch. Sie können aber aufgrund ihrer Fähigkeiten und Fertigkeiten und bei entsprechender Qualifizierung häufig trotz allem einen Arbeitsplatz auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt finden. Andere sind dem Arbeitsmarkt noch nicht gewachsen und müssen noch weiter gefördert werden, um eine Beschäftigung aufnehmen zu können. Für sie ist eine Werkstatt für behinderte Menschen zur Überbrückung oder auf Dauer geeignet.

Mit dem Übergang behinderter junger Menschen von der Schule in den allgemeinen Arbeitsmarkt befasst sich dieses Heft: Es will über die Chancen und vielfältigen Möglichkeiten für die betriebliche Integration behinderter junger Menschen informieren. Es soll Impulse und Ideen geben, neue und flexible Wege zu beschreiten. Und dazu anregen, die Aufgabe der betrieblichen Integration gemeinsam anzupacken: Jugendliche, Eltern, Schule, Betrieb, Werkstatt für behinderte Menschen, Agenturen für Arbeit, Integrationsämter und Integrationsfachdienste – jeder muss seinen Teil dazu beitragen, damit die Integration gelingt. Und die Arbeitgeber sind bereit, junge behinderte Menschen dabei zu unterstützen, einen für sie geeigneten beruflichen Weg zu finden.

Also: Es lohnt sich, genau hinzuschauen. Mit entsprechender Unterstützung lassen sich gute Erfolge erzielen.

Dr. Helga Seel

Vorstandsmitglied der Bundesarbeitsgemeinschaft der Integrationsämter und Hauptfürsorgestellen (BIH) und Leiterin des Integrationsamtes des Landschaftsverbandes Rheinland in Köln

Inhalt >>

>> Inhalt

Das Integrationsamt: Ihr Partner

| | |
|----------------------------|---|
| Wer sind wir? | |
| Welche Aufgaben haben wir? | 4 |

Der individuelle Weg!

| | |
|--------------------------------|---|
| Von der Schule ... | |
| ... in die Ausbildung | 6 |
| ... direkt in den Arbeitsmarkt | 7 |

Beispiel 1: Katja Hampel

| | |
|--|---|
| Ich bin Fachangestellte für Bürokommunikation | 8 |
|--|---|

Beispiel 2: Marcello Romanelli

| | |
|----------------------------|----|
| Ich werde Fachinformatiker | 10 |
|----------------------------|----|

Beispiel 3: Marco Wöpfkemeier

| | |
|---|----|
| Ich arbeite als Holzbearbeiter bei einem Wohnmöbelhersteller | 12 |
|---|----|

Beispiel 4: Christian Glassl

| | |
|--|----|
| Ich arbeite in einem Supermarkt als Verkaufshelfer | 14 |
|--|----|

Beispiel 5: Thomas Becker

| | |
|---------------------------------|----|
| Ich konfektioniere Verpackungen | 16 |
|---------------------------------|----|

Beispiel 6: Karina Tasche, Manuela Heller

| | |
|---|----|
| Wir werden Verkäuferin und Verkaufshelferin | 18 |
|---|----|

Kooperation

| | |
|----------------------------|----|
| Wer kann was tun? | 20 |
| Wer und was helfen weiter? | 22 |

Voraussetzungen

| | |
|--------------------|----|
| Was wird erwartet? | 24 |
|--------------------|----|

Das Passende finden!

| | |
|---|----|
| Was kann ich? Was kann ich nicht? Und was ist möglich? | 26 |
|---|----|

Positionen

| | |
|------------------------------|----|
| Was kann die Schule tun? | 28 |
| Was können die Betriebe tun? | 30 |

Glossar

32

Ansprechpartner

| | |
|------------------------------|----|
| An wen kann ich mich wenden? | 34 |
| Impressum | 35 |

>> Glossar

Zu wichtigen Fachbegriffen finden Sie Erklärungen und weitere Informationen im Glossar auf den Seiten 32/33.



Das Integrations

>> Wer sind wir? Welche Aufgaben haben wir?

Das Integrationsamt hat die Aufgabe, die Beschäftigung und Ausbildung schwerbehinderter Menschen zu fördern. Es unterstützt die Betroffenen und die Betriebe, damit die berufliche Integration gelingt und auch auf Dauer erfolgreich ist.

Was ist das Integrationsamt?

- > Es ist eine Behörde, deren Aufgabe es ist, schwerbehinderte Menschen wie auch ihre Arbeitgeber, Vorgesetzten, Kolleginnen und Kollegen sowie ihre Interessenvertretungen zu unterstützen. Das Ziel des Integrationsamtes ist, möglichst vielen schwerbehinderten Menschen dauerhaft zu einem Ausbildungs- oder Arbeitsplatz auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt zu verhelfen. Es sind rund eine Million Menschen im erwerbsfähigen Alter schwerbehindert.

Welche Aufgaben hat es?

- > Die Aufgaben des Integrationsamtes ergeben sich aus dem zweiten Teil des Sozialgesetzbuches Neuntes Buch (SGB IX). Insbesondere die Begleitende Hilfe im Arbeitsleben ist zu erwähnen. Sie ist ein Angebot an schwerbehinderte Beschäftigte sowie ihre Arbeitgeber und umfasst Maßnahmen und Leistungen, mit denen Arbeits- und Ausbildungsplätze für schwerbehinderte Menschen geschaffen oder bereits vorhandene Arbeits- und Ausbildungsplätze gesichert werden können.

Welchen Stellenwert hat die Förderung betrieblicher Ausbildungen für schwerbehinderte junge Menschen?

- > Der Übergang von der Schule in den Beruf ist zu einem wichtigen Handlungsfeld geworden. Denn im Jahr 2005 gab es fast 955.000 betriebliche Ausbildungsplätze, aber es erhielten nur etwa 4.800 schwerbehinderte Jugendliche einen Ausbildungsplatz. Das heißt, lediglich 0,5 Prozent der vorhandenen Ausbildungsplätze wurden mit schwerbehinderten jungen Menschen besetzt.

Welche Mittel werden eingesetzt, um die Ausbildung und Beschäftigung schwerbehinderter Menschen zu fördern?

- > Eine breite Palette an Beratungsangeboten und Unterstützungsmöglichkeiten steht zur Verfügung, die von finanzieller Unterstützung über ein individuelles Beratungsangebot bis hin zur Begleitung durch Experten am Arbeitsplatz reicht. Dabei ist wichtig, dass die Leistungen auf die individuellen Bedürfnisse des Betriebes wie auch des schwerbehinderten Menschen zugeschnitten sind. Es gibt also kein Leistungsangebot von der Stange. Wenn erforderlich, nehmen die Integrationsämter auch Dienste Dritter, zum Beispiel der Integrationsfachdienste, in Anspruch.



Integrationsamt: Ihr Partner >>

Wie werden die Angebote und Leistungen finanziert?

- > Finanziert werden sie aus Mitteln der Ausgleichsabgabe. Sie wird bei Arbeitgebern erhoben, die ihrer gesetzlichen Verpflichtung zur Beschäftigung schwerbehinderter Menschen nicht nachkommen. So fließt ein Großteil der Ausgleichsabgabe wieder direkt zurück in die Betriebe, die schwerbehinderte Menschen beschäftigen.

Mit wem arbeiten die Integrationsämter zusammen?

- > Die Aufgabe der beruflichen Integration wird nicht nur von den Integrationsämtern wahrgenommen, sondern zum Beispiel auch von den Trägern der gesetzlichen Renten- und Unfallversicherung sowie den Agenturen für Arbeit. Gerade sie sind in der Zusammenarbeit beim Übergang Schule – Beruf mit ihrem speziellen Leistungsangebot für behinderte Jugendliche ein wichtiger Partner für die Integrationsämter.

Haben sie auch Partner in den Betrieben?

- > Hier sind an erster Stelle die Schwerbehindertenvertretung und das Integrationsteam zu nennen. Die Schwerbehindertenvertretung ist die gewählte Interessenvertretung aller schwerbehinderten Beschäftigten in einem Betrieb. Sie bildet zusammen mit dem Betriebsrat und einem vom Arbeitgeber bestimmten Beauftragten für die Angelegenheiten schwerbehinderter Menschen das betriebliche Integrationsteam.

Wo und wie viele Integrationsämter gibt es?

- > In jedem Bundesland gibt es mindestens ein Integrationsamt. Es ist entweder kommunal oder staatlich organisiert. In einigen Ländern werden einzelne Aufgaben des Integrationsamtes auch auf örtliche Fürsorgestellen übertragen.

>> Wer ist schwerbehindert?

Anerkannt schwerbehindert ist, wer einen Schwerbehindertenausweis besitzt, der einen Grad der Behinderung von 50 oder mehr ausweist.



Der individuelle

>> Von der Schule in die Ausbildung

Eine Regelausbildung, das heißt eine anerkannte Ausbildung, ist auch für schwerbehinderte Jugendliche immer als oberstes Ziel anzustreben. Ein Teil von ihnen hat gute schulische Voraussetzungen und benötigt kaum Unterstützung. Andere benötigen besondere Regelungen, um eine Ausbildung erfolgreich abschließen zu können.

Wer kann eine Regelausbildung absolvieren?

- > Schwerbehinderte und behinderte junge Menschen, die die entsprechenden Voraussetzungen für eine Ausbildung nach dem Berufsbildungsgesetz (BBiG) mitbringen.

Welche Regelausbildungen gibt es?

- > Junge Menschen mit Behinderung sollten, sofern sie berufsbildungsfähig sind, gezielt in Regelberufen nach § 5 BBiG ausgebildet werden.
- > Eine weitere Möglichkeit ist eine Ausbildung nach besonderen Ausbildungsregelungen für behinderte Menschen nach § 66 BBiG und § 42m HwO. Sie berücksichtigt behinderungsbedingte Einschränkungen, zum Beispiel durch eine stärkere Betonung der fachpraktischen Inhalte im Vergleich zur Fachtheorie.

Wo wird ausgebildet?

- > Im Betrieb und in der Berufsschule.
- > In einer außerbetrieblichen Einrichtung mit dem Ziel, die Auszubildenden – möglichst nach dem ersten Ausbildungsjahr – in Betriebe zu vermitteln, damit sie dort ihre Ausbildung beenden können.
- > In einem Berufsbildungswerk (BBW), wenn behinderte Jugendliche auf besondere Unterstützung angewiesen sind. Ein BBW ist ebenfalls eine außerbetriebliche Einrichtung, aber auf die speziellen Bedürfnisse behinderter Menschen ausgerichtet. Auch hier wird angestrebt, Teile der Ausbildung im Betrieb zu absolvieren.

Welche Hilfen sind

während einer Ausbildung möglich?

- > Ausbildungsbegleitende Hilfen (abH) umfassen Stützunterricht, um Sprach- und Bildungsdefizite abzubauen und um die Fachpraxis und Fachtheorie zu verbessern, sowie sozialpädagogische Begleitung.
- > Ausbildungszeiten können verlängert werden.
- > Prüfungen können erleichtert werden, indem die Möglichkeit besteht, Prüfungszeiten zu verlängern sowie Hilfsmittel und Hilfeleistungen Dritter, wie zum Beispiel einen Gebärdensprachdolmetscher für hörgeschädigte Menschen, in Anspruch nehmen zu können.
- > Finanzielle Leistungen des Integrationsamtes und der Agenturen für Arbeit (siehe S. 22/23) stehen zur Verfügung.

>> Und wenn es noch nicht klappt mit einer Ausbildung oder Beschäftigung

Eine Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahme (BvB) kann darauf vorbereiten. Es handelt sich um einen Lehrgang, der aus verschiedenen Stufen besteht und flexibel angelegt ist. Das heißt, es müssen nicht alle Stufen durchlaufen werden: Die Aufnahme einer



Weg! >>

>> Von der Schule direkt in den Arbeitsmarkt

Nicht alle behinderten Jugendlichen sind in der Lage, eine anerkannte Ausbildung zu absolvieren. Ein Teil von ihnen findet mit entsprechender Unterstützung direkt auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt eine Beschäftigung. Sie können zum Beispiel durch eine entsprechende betriebliche Qualifizierung ihre Voraussetzungen für den Arbeitsmarkt verbessern.

Für wen ist dies der richtige Weg?

- > Behinderte junge Menschen, die mit der Ausbildung nach dem Berufsbildungsgesetz (BBiG) überfordert sind, aber bei entsprechender Qualifizierung auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt bestehen können und deshalb in einer Werkstatt für behinderte Menschen unterfordert wären.

Mit welchen Qualifizierungsmaßnahmen kann es gelingen, einen Arbeitsplatz zu erhalten?

- > Eine Einstiegsqualifizierung für Jugendliche (EQJ) ermöglicht ihnen ein betriebliches Langzeitpraktikum, das nach erfolgreicher Beendigung in ein Beschäftigungsverhältnis münden kann.

- > Trainingsmaßnahmen finden am konkreten Arbeitsplatz statt. Mit ihnen sollen vor allem die Einsatzmöglichkeiten im Betrieb erprobt werden. Sie werden aber auch eingesetzt, um die Ausbildungsfähigkeit zu prüfen oder um auf eine spätere Ausbildung vorzubereiten.
- > Im Rahmen von Praktika und Probebeschäftigungen können sich Betriebe und zukünftige Beschäftigte kennen lernen und herausfinden, ob sie zueinander passen und welche gezielte Qualifizierung die Integration unterstützen kann.

Wo wird qualifiziert?

- > Eine EQJ sowie Trainingsmaßnahmen finden immer im Betrieb statt.
- > Die Praxis zeigt, dass behinderte junge Menschen, die im Betrieb, das heißt auf einem konkreten Arbeitsplatz qualifiziert werden, gute Chancen haben, in diesem Betrieb auch einen Arbeitsplatz zu erhalten.

auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt?

Ausbildung oder Beschäftigung kann von jeder Stufe aus erfolgen. In der Regel wird eine BvB als außerbetriebliche Maßnahme, zum Beispiel in einem Berufsbildungswerk, angeboten. Anzustreben ist, dass Teile der BvB in einem Betrieb absolviert werden.

Welche Hilfen sind möglich?

- > Die Integrationsfachdienste können die individuelle Begleitung und Betreuung der Qualifizierungsmaßnahmen übernehmen.
- > Finanzielle Leistungen des Integrationsamtes und der Agenturen für Arbeit (siehe S. 22/23) stehen zur Verfügung.

Durch Eigeninitiat

Katja Hampel aus Berlin,
23 Jahre, körperbehindert

ICH BIN FACHANGESTELLTE FÜR BÜROKOMMUNIKATION

„Nachdem ich mit dem Realschulabschluss die Schule verließ, erschien mir eine Ausbildung in einem Berufsbildungswerk geeignet. Es stellte sich allerdings schnell heraus, dass dies nicht der richtige Weg für mich war. So entschloss ich mich zu einer kaufmännischen Ausbildung auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt und ging in die Offensive: In meinen Bewerbungsschreiben wies ich offen auf meine halbseitige Lähmung hin. Ich kannte das Risiko, habe mich aber bewusst dafür entschieden. Ich habe dann mit der Ausbildung zur Fachangestellten für Bürokommunikation bei der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben begonnen und habe sie erfolgreich beendet. Ich mache jetzt weiter und mache eine Ausbildung zur Zollsekretärin.“

ive erfolgreich

Durch Eigeninitiative erfolgreich

Die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben – Direktion Berlin – bildete Katja Hampel zur Fachangestellten für Bürokommunikation aus. Die 23-Jährige ist seit früher Kindheit halbseitig gelähmt. Im Arbeitsalltag half ihr eine behinderungsgerechte Ausstattung und – falls nötig – eine Kollegin oder ein Kollege.

Die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben gehört zum Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Finanzen. In der Direktion Berlin arbeiten rund 600 Beschäftigte, die vor allem bundeseigene Gebäude und Grundstücke verwalten. Die Liegenschaften werden vermietet, verkauft oder von Bundesdienststellen genutzt. Die Dienststelle wickelt alle Verkäufe ab und kümmert sich um die laufenden Miet- und Nutzungsverhältnisse.

Jährlich werden 20 neue Auszubildende eingestellt und eine von ihnen war Katja Hampel. Sie hatte den Einstellungstest bestanden und wurde zum Vorstellungsgespräch eingeladen. Daran nahmen auch die Ausbildungsleiterin und der Schwerbehindertenvertreter teil. Beide waren von den guten schulischen Leistungen und dem selbstbewussten Auftreten der jungen Frau beeindruckt. Dazu gehörte auch, dass sie offen über ihre Behinderung sprach und mit ihr umging. Dies ermöglichte, dass frühzeitig die entsprechenden Unterstützungsmöglichkeiten organisiert werden konnten.

Katja Hampel musste während ihrer Ausbildung verschiedene Abteilungen kennen lernen und regelmäßig die Berufsschule besuchen. Mit Unterstützung entsprechender technischer Hilfen kann die junge Frau in der Regel selbstständig arbeiten. Falls sie doch einmal Hilfe benötigte, zum Beispiel in Form einer Handreichung, hat sie einen Kollegen um Unterstützung gebeten.

Die Ausbildungsleiterin und der Schwerbehindertenvertreter standen ihr jederzeit als Ansprechpartner zur Verfügung. Sie garantierten, dass behinderungsbedingt entstehende Probleme schnell und unkompliziert gelöst wurden.

Zwei Einhandtastaturen – eine für den Arbeitsplatz und eine für die Berufsschule – erleichterten Katja Hampel ihre Aufgaben, da sie einhändig arbeitet. Die technischen Hilfen hat das Integrationsamt des Landesamtes für Gesundheit und Soziales finanziert.



Erfahrungen

Andrea Asmuß

Ausbildungsleiterin bei der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben, Berlin

„Bei der Ausbildung von Katja Hampel war es für mich wichtig, dass ich eng mit der Schwerbehindertenvertretung zusammenarbeiten konnte. Ich wusste, dass sie mir und natürlich auch – Katja Hampel – immer mit Rat und Tat zur Seite stehen wird. Ihre Fachkompetenz in der Beschäftigung behinderter Menschen war für mich eine große Hilfe. Im Rückblick gesehen, gab es zwar kaum behinderungsbedingte Probleme, aber diejenigen, die auftraten, konnten schnell und unbürokratisch gelöst werden. Ich jedenfalls freue mich sehr, dass Katja Hampel ihren beruflichen Weg gefunden hat. Ich wünsche ihr viel Glück!“



Erfahrungen

Lothar Langanke

Schwerbehindertenvertreter bei der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben, Berlin

„Auch für meine Arbeit war und ist es wichtig, dass die Zusammenarbeit mit dem Arbeitgeber einvernehmlich stattfindet. Nur so kann sichergestellt werden, dass von allen Beteiligten alles getan wird, um den behinderten Menschen ein barrierefreies und motiviertes Arbeiten zu ermöglichen. Wie es im Fall von Frau Hampel geschehen ist. Auch ich wünsche ihr viel Glück!“



Ihre Ausbildung hat Katja Hampel erfolgreich abgeschlossen. Es hat ihr Selbstvertrauen und ihr Zutrauen in die eigenen Fähigkeiten gestärkt. Nachdem klar war, dass sie nicht in ein Arbeitsverhältnis übernommen wird, hat sie wieder Eigeninitiative gezeigt, unzählige Bewerbungen verschickt und ihre Chancen erneut ausgelotet. Jetzt macht sie noch weiterführend eine zweijährige Ausbildung zur Zollsekretärin.

Einhändig arbeiten – dafür gibt es eine Einhandtastatur.

Ein Netz von Fach

Ein Netz von Fachleuten



Marcello Romanelli aus
Offenburg/Baden-Württemberg,
22 Jahre, blind

ICH WERDE FACHINFORMATIKER

„Ich beschäftige mich schon sehr lange mit Computern: Bereits in der Schule habe ich mit dem Notebook und der Braillezeile gearbeitet. Der Computer ist das Hilfsmittel überhaupt für mich. So lag es nahe, dass ich auch in diesem Bereich einen Beruf ergreifen wollte. Die entsprechenden Voraussetzungen – den Realschulabschluss – hatte ich. Ich habe mich viele Male beworben bis es dann bei Haake & Partner geklappt hat. Seit September 2005 mache ich jetzt dort eine Ausbildung zum Fachinformatiker für Anwendungsentwicklung.“



Notebook mit Braillezeile: Sie übersetzt digitale Texte in die Blindenschrift Braille.

Leuten arbeitet eng zusammen

Bei der Firma Haake & Partner Datentechnik im badischen Offenburg wird Marcello Romanelli – er ist von Geburt an blind – zum Fachinformatiker ausgebildet. Damit der 22-Jährige die dreijährige Ausbildung an seinem Wohnort absolvieren kann, organisiert und koordiniert BISS, das Qualifizierungs- und Sehzentrum der Nikolauspfl ege in Stuttgart, die notwendige Unterstützung.

Marcello Romanelli besuchte die Realschule seines Heimatortes Achern bei Offenburg. Er war der einzige blinde Schüler in seiner Klasse. Nach dem Realschulabschluss stand für ihn fest, dass er eine Ausbildung zum Fachinformatiker für Anwendungsentwicklung beginnen will – und zwar in der Nähe seines Heimatortes.

Bei der Suche nach einem Ausbildungsplatz wurde er vom Fachteam der Wohnortnahen Kooperativen Berufsbildung (WKB) der Nikolauspfl ege unterstützt. Unzählige Bewerbungen wurden geschrieben und verschickt. Leider alle ohne Erfolg – bis die IHK Freiburg den Kontakt zur Firma Haake & Partner vermittelte.

Die Haake & Partner Datentechnik GmbH beschäftigt etwa 30 Mitarbeiter. Sie entwickeln vor allem IT-Lösungen für mittelständische Betriebe. Geschäftsführer Harald Haake war grundsätzlich bereit, einen blinden jungen Mann auszubilden. Er konnte sich allerdings nicht vorstellen, wie das gelingen sollte. In einem Gespräch mit einem Arbeitgeber, der bereits einen blinden Abiturienten zum Fachinformatiker ausgebildet hat, ließ er sich von der Machbarkeit überzeugen. Die fachliche Beratung des WKB-Fachteams über die verschiedenen Unterstützungsmöglichkeiten trug ihren Teil dazu bei.

Beim ersten Kennenlernen wurden die Weichen gestellt: Marcello Romanelli machte einen guten Eindruck.

Nikolauspfl ege-BISS

Wohnortnahe kooperative Berufsbildung (WKB)

Die Nikolauspfl ege – eine Stiftung für blinde und sehbehinderte Menschen – ist Partnerin des Integrationsamtes des Kommunalverbandes für Jugend und Soziales (KVJS) Baden-Württemberg. Das BISS ist auf Beratung, Hilfsmittelversorgung, Qualifizierung und berufliche Integration von Menschen mit eingeschränktem Sehvermögen spezialisiert. Eines der Angebote ist dabei die WKB. Das zuständige Fachteam unterstützt die Suche nach einem Ausbildungsplatz, plant den Ausbildungsablauf, berät und begleitet alle Beteiligten während der gesamten Ausbildung. Dazu gehören auch die behinderungsgerechte Arbeitsplatzausstattung im Betrieb und in der Berufsschule sowie Hilfestellung bei Prüfungsvorbereitungen.

Kontakt: biss@nikolauspfl ege.de; www.nikolauspfl ege.de



Erfahrungen

Harald Haake

Geschäftsführer von Haake & Partner Datentechnik GmbH, Offenburg

„Dass ich mich entschlossen habe, Marcello Romanelli auszubilden, lag einerseits an seiner Persönlichkeit: Er war mir sympathisch, er war fachlich fit und die schulischen Voraussetzungen stimmten. Kurzum: Er passte gut ins Team. Andererseits hat mich überzeugt, dass ich gut eingebettet bin in ein Netz von Fachleuten, die eng zusammenarbeiten, und dass das WKB-Fachteam für mich jederzeit ansprechbar ist. Bisher klappt alles bestens.“

Er war sympathisch, konnte gut mit dem Rechner umgehen und hatte einen engen Bezug zur Materie. Die Voraussetzungen im Team stimmten. Trotzdem war es Harald Haake wichtig, dass seine Mitarbeiter ebenfalls einverstanden waren. Kurz darauf stand fest: Wir machen es!

Nun galt es, die notwendigen Hilfen für alle Beteiligten zu koordinieren, zu organisieren und zu verknüpfen – eine der Aufgaben des WKB-Fachteams. Die Ausbildung findet im Betrieb und in der Berufsschule statt. Auch die Gewerbliche Berufsschule in Offenburg erklärte sich bereit, Marcello Romanelli aufzunehmen. Das bedeutete, dass beide Lernorte behinderungsgerecht ausgestattet und sowohl das Unternehmen als auch die Berufsschule für die Zusammenarbeit mit einem blinden Auszubildenden sensibilisiert werden mussten.

Die zuständige Agentur für Arbeit richtete einen blindengerechten Arbeitsplatz ein: Dazu gehörten ein Notebook mit zwei Braillezeilen – eine für den Betrieb und eine für die Berufsschule –, zwei Drucker und ein Scanner. Die Braillezeile übersetzt digitale Texte in die Blindenschrift Braille. Ein Drucker druckt die Texte in Blindenschrift aus und der zweite Drucker – ein Schwellkopierer – ist in der Lage, grafische Oberflächen darzustellen, indem er zum Beispiel Linien aufschäumt und sie so mit den Fingerkuppen gelesen werden können. Mit Hilfe eines Scanners können Texte eingelesen und in Braille übersetzt werden.

In der Berufsschule wird Marcello Romanelli von einer Arbeitsassistentin unterstützt, die ihm beispielsweise die Unterrichtsmaterialien digitalisiert, aber auch Tafelbilder und die Vorgänge in der Klasse beschreibt. Um die schulischen Belange kümmert sich die Sonderberatungsstelle der Schloss-Schule für sehbehinderte Menschen in Ilvesheim.



Eine Ausbildung im



Marco Wöpkemeier
aus Hüllhorst/Westfalen,
28 Jahre, hat Schwierigkeiten
mit dem Lernen

ICH ARBEITE ALS HOLZBEARBEITER BEI EINEM WOHNMÖBELHERSTELLER

„Nach Beendigung der Schule organisierte der Integrationsfachdienst in Minden für mich ein Betriebspraktikum bei dem Wohnmöbelhersteller Schnake. Die Arbeit hat mir viel Spaß gemacht. Mein Berufswunsch stand fest: Ich wollte mit Holz arbeiten. So entschloss ich mich zu einer zweijährigen Ausbildung zum Holzbearbeiter in einem Berufsbildungswerk (BBW). Als ich mit meiner Ausbildung fertig war, wandte ich mich wieder an den Integrationsfachdienst in Minden mit der Bitte, mir zu helfen, einen Arbeitsplatz bei der Firma Schnake zu bekommen. Es war einfach mein ‚Wunschbetrieb‘. Und es hat geklappt: Ich habe einen festen Arbeitsplatz.“

Eine Ausbildung im BBW war die Grundlage

Bei der Schnake Wohnmöbel GmbH in Hüllhorst in Ostwestfalen arbeitet Marco Wöpkemeier als Holzbearbeiter. Der 28-Jährige, dem das Lernen schwer fällt, hat den Einstieg in den allgemeinen Arbeitsmarkt über eine Ausbildung zum Holzbearbeiter nach besonderen Ausbildungsregelungen für behinderte Menschen im Berufsbildungswerk (BBW) geschafft. Der Integrationsfachdienst hat ihn dabei unterstützt.

Marco Wöpkemeier wollte einen Beruf ergreifen, der mit „Holz“ zu tun hat. Um diesen Berufswunsch zu überprüfen, absolvierte Marco Wöpkemeier nach Beendigung seiner Schulzeit ein Betriebspraktikum – vermittelt vom zuständigen Integrationsfachdienst – bei der Schnake Wohnmöbel GmbH in Hüllhorst. Der Familienbetrieb – geführt von Friedrich Schnake – stellt vor allem Einrichtungen für Wohn- und Schlafzimmer her und beschäftigt rund 100 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

Nach dem Praktikum stand für den jungen Mann fest, dass er einen Beruf in der Holzbearbeitung erlernen wollte. Allerdings hatte sich auch herausgestellt, dass es für Marco Wöpkemeier besser wäre, erst einmal eine Ausbildung nach besonderen Ausbildungsregelungen in einem BBW abzulegen und dort seinen Hauptschulabschluss nachzuholen. Damit konnte er seine Voraussetzungen für den Einstieg in den Arbeitsmarkt verbessern.

Nachdem Marco Wöpkemeier die Ausbildung zum Holzbearbeiter erfolgreich abgeschlossen hatte, meldete er sich wieder beim Integrationsfachdienst in Minden. Er sollte ihn bei seiner Bewerbung um einen Arbeitsplatz bei der Firma Schnake unterstützen.

Da der Betrieb Marco Wöpkemeier aufgrund des Betriebspraktikums bereits kannte, erhielt der junge Mann die Gelegenheit, nochmals in einem Praktikum und in einer anschließenden befristeten Beschäftigung zu zeigen, was er gelernt und wie er sich zwischenzeitlich entwickelt hatte.



Der Produktionshelfer arbeitet zusammen mit seinen Kollegen Schicht.

Silvia Rose, eine Mitarbeiterin des Integrationsfachdienstes in Minden, den das LWL-Integrationsamt Westfalen beauftragt hat, kümmerte sich um den Praktikumsplatz und unterstützte die Einarbeitung. Sie informierte ebenfalls den Arbeitgeber über Fördermöglich-



Erfahrungen

Friedrich Schnake

Inhaber der Schnake Wohnmöbel GmbH, Hüllhorst/Westfalen

„Marco Wöpkemeier wollte unbedingt bei uns arbeiten. Dafür hat er sich auch mit viel Engagement und einer gewissen Zähigkeit eingesetzt. Das hat mich natürlich beeindruckt. Und so waren wir bereit, ihm eine Chance zu geben. Zwischenzeitlich gehört er zum festen Mitarbeiterstamm. Wir sind mit ihm zufrieden und benötigen kaum noch Unterstützung durch den Integrationsfachdienst. Wobei es gut ist, zu wissen, dass ich den Integrationsfachdienst trotzdem jederzeit ansprechen kann.“

keiten und nahm ihm Behördengänge ab. Die Mitarbeiterin des Fachdienstes begleitete den Produktionshelfer während der vereinbarten Probezeit und zu Beginn des Arbeitsverhältnisses.

Auch heute steht Silvia Rose bzw. der Integrationsfachdienst dem Betrieb wie auch Marco Wöpkemeier zur Verfügung, wenn im Zusammenhang mit der Beschäftigung Fragen auftauchen. Doch es wird kaum noch Unterstützung benötigt.

Finanzielle Leistungen der Agentur für Arbeit wie auch des Integrationsamtes unterstützen die Beschäftigung.

Marco Wöpkemeier ist zwischenzeitlich fest angestellt. Seine Aufgabe ist es, verschiedene Holzteile in eine Maschine einzuführen, wo sie automatisch mit einer Grundierung überzogen und anschließend getrocknet werden. Der Produktionshelfer arbeitet im wöchentlichen Wechsel in der Früh- und Spätschicht. Seine Kollegen wechseln mit ihm, so dass er immer in einem vertrauten Umfeld arbeitet.

Gezielt betrieblich

Christian Glassl
aus Düsseldorf, 24 Jahre,
geistig behindert

ICH ARBEITE IN EINEM SUPERMARKT ALS VERKAUFSHELPER

„Nach der Schule war ich zuerst in der Werkstatt für behinderte Menschen in Velbert. Dann machte ich ein Praktikum in einem Supermarkt. Das hat mir so viel Spaß gemacht, dass ich dort unbedingt arbeiten wollte. Ich konnte dann an einem Qualifizierungsprojekt der REWE Group teilnehmen und jetzt arbeite ich fest im REWE-Markt in Düsseldorf. Zuerst habe ich einen auf zwei Jahre befristeten Arbeitsvertrag erhalten und jetzt bin ich unbefristet beschäftigt.“



Eine Stärke des Verkaufshelfers: zuvorkommend, freundlich und hilfsbereit im Umgang mit Kunden.

qualifizieren

Gezielt betrieblich qualifizieren

Die REWE Group qualifiziert junge Menschen gezielt für einfache Tätigkeiten im Betrieb. Christian Glassl war einer von ihnen. Er arbeitet jetzt als Verkaufshelfer in einem Düsseldorfer Supermarkt – für ihn eine gute Alternative zur Arbeit in einer Werkstatt für behinderte Menschen.

Christian Glassls beruflicher Weg stand eigentlich fest: Er sollte nach Beendigung der Schule in die Werkstatt für behinderte Menschen. Nach einem Jahr im Berufsbildungsbereich der Werkstatt erhielt er die Möglichkeit, ein Praktikum in einem Supermarkt der REWE Group zu absolvieren mit dem Ziel einer betrieblichen Fortbildung im Rahmen einer Beschäftigungsinitiative der REWE Group.

In einem vierwöchigen Praktikum im REWE-Markt in Düsseldorf – einem Supermarkt mit rund 855 Quadratmetern Verkaufsfläche – bewährte sich der damals 19-Jährige: Er füllte zum Beispiel Regale auf, zeichnete Waren aus und bestückte die Obsttheke. Sein Vorgesetzter und Ansprechpartner war Marktleiter Uwe Jäger. Er sorgt mit insgesamt 16 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern im Schichtbetrieb dafür, dass der Markt von acht bis 22 Uhr geöffnet ist.

Ein eineinhalbjähriger betrieblicher Förderlehrgang folgte: Er fand größtenteils im Markt statt und diente dazu, Christian Glassl für einfache Tätigkeiten im Verkauf zu qualifizieren. Unter Anleitung lernte er grundlegende Kenntnisse der Verkäufertätigkeiten, Warenkunde, Arbeitsschutz oder Betriebsorganisation.

Das REWE-Konzept

Betriebliche Qualifizierungsmaßnahmen

Es handelt sich um ein Modellprojekt, das u.a. in Zusammenarbeit mit dem Integrationsamt des Landschaftsverbandes Rheinland entwickelt wurde: Die REWE Group bietet schwerbehinderten Jugendlichen mit einer geistigen Behinderung betriebliche Qualifizierungsmaßnahmen in den Bereichen Verkauf oder Logistik an, um ihnen eine berufliche Perspektive im allgemeinen Arbeitsmarkt zu ermöglichen.

In Zusammenarbeit mit dem Integrationsamt, einem Integrationsfachdienst, der Agentur für Arbeit sowie Schulen, Werkstätten für behinderte Menschen und Eltern wird zunächst ein vierwöchiges Praktikum angeboten. Wenn dies erfolgreich verläuft, kann sich ein elfmonatiger Berufsvorbereitungslehrgang anschließen, der bei Bedarf verlängert werden kann. Nach erfolgreichem Abschluss erhalten die Bewerber einen Zweijahresvertrag der unbefristet verlängert werden kann.

Begleitet und unterstützt wurden Christian Glassl wie auch der Betrieb von einer Mitarbeiterin des Integrationsfachdienstes AWO Vita gGmbH in Düsseldorf: Christa Tappe-Engelmann übernahm die inhaltliche Aufbereitung des Berufsvorbereitungslehrganges. Sie besuchte Christian Glassl regelmäßig und besprach mit ihm anstehende Probleme, stand aber auch Uwe Jäger und seinem Team jederzeit als Ansprechpartnerin zur



Erfahrungen

Uwe Jäger

Marktleiter im REWE-Markt,
Düsseldorf

„Natürlich benötigt Christian Glassl mehr Zeit und muss häufiger nachfragen, um etwas zu verstehen. Dies macht er allerdings durch seine freundliche Art und sein großes Engagement wett. Und hat er erst einmal Routine, ist er sehr zuverlässig. Aber die beiden Jahre zur Qualifizierung hat er schon benötigt. Einen entscheidenden Anteil am Gelingen hat der Integrationsfachdienst. Er hat mich stark entlastet.“

Verfügung. Zu ihren Aufgaben gehörte es auch, die Mitarbeiter des Supermarktes bereits vor Beginn des Praktikums über die Behinderung von Christian Glassl zu informieren und Tipps für den Umgang zu geben. Auch die Möglichkeiten zur finanziellen Förderung besprach sie mit dem Arbeitgeber und organisierte sie.

Christian Glassl gehört heute zum festen Team.

Zu seinen bisherigen Aufgaben ist noch hinzugekommen, dass er sich jetzt eigenverantwortlich um die Getränkeabteilung kümmert und darauf ist er sehr stolz. Vor allem zeichnet er sich aber durch eine zuvorkommende und hilfsbereite Art aus, was von den Kunden sehr positiv aufgenommen wurde – so der Marktleiter. Nachdem Christian Glassl einen auf zwei Jahre befristeten Arbeitsvertrag erhalten hatte, wurde er im Anschluss daran in ein unbefristetes Arbeitsverhältnis übernommen.

Sich beweisen kön



Thomas Becker aus Olpe,
19 Jahre, ist körperbehindert und
hat Schwierigkeiten mit dem Lernen

ICH KONFEKTIONIERE VERPACKUNGEN

„Schon während meiner Schulzeit habe ich die letzten Jahre bei der Firma Sibbo einen Tag pro Woche in der Produktion gearbeitet. Das wurde von unserer Schule aus organisiert. Und als die Firma jemand neues einstellen wollte, haben sie mich gefragt, ob ich Interesse habe. Darüber habe ich mich riesig gefreut. Zwischenzeitlich bin ich fest beschäftigt.“

Sich beweisen können

Die Firma Sibö in Olpe unterhält eine Schulpartnerschaft mit der Max-von-der-Grün-Schule – einer Förderschule für körperliche und motorische Entwicklungen in Olpe. Thomas Becker hat während seiner Schulzeit bei der Sibö GmbH ein Langzeitpraktikum absolviert. Seine Einsatzbereitschaft überzeugte den Betrieb: Heute ist der ehemalige Schüler in der Produktion tätig und konfektioniert Verpackungen. Der 19-Jährige hat es geschafft, obwohl ihm Lesen, Schreiben und Rechnen schwer fällt.

Thomas Becker ist halbseitig gelähmt und hat dadurch Bewegungs-, Koordinations- und Sprachstörungen – auch das Lernen fällt ihm schwer. Er sollte nach Abschluss der Schule in die Werkstatt für behinderte Menschen wechseln. Im Rahmen einer Schulpartnerschaft lernte er bei der Firma Sibö die Arbeitswelt kennen. Und es zeigte sich, dass er den Anforderungen der Arbeitswelt gewachsen war und durchaus in der Lage, selbstständig zu arbeiten.

Die Firma Sibö Verpackungen GmbH & Co. KG ist ein Systemlieferant für Verpackungen und Logistik und beschäftigt rund 300 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter – 100 davon in Ungarn und Litauen. Zum Unternehmen gehört ein Kartonagenwerk, in dem Verpackungslösungen jeglicher Art entwickelt sowie Packhilfsmittel angeboten werden.

Während der letzten drei Jahre seiner Schulzeit hat Thomas Becker einmal wöchentlich ein Tagespraktikum in der Produktion des Verpackungsbetriebes Sibö absolviert: Er hat unterschiedliche Maschinen bedient, aber auch rein manuelle Arbeiten erledigt – immer in Zusammenarbeit mit den Mitarbeitern der Abteilung, um herauszufinden, was ihm liegt und woran er noch arbeiten muss.

Begleitet wurde der Praktikant von Hildegard Hoffmann – Lehrerin an der Max-von-der-Grün-Schule – und Miriam Launer – einer Mitarbeiterin



Miriam Launer vom Integrationsfachdienst ist für Thomas Becker eine wichtige Ansprechpartnerin.

des Integrationsfachdienstes, die im Auftrag des LWL-Integrationsamtes Westfalen in Münster arbeitet. Thomas Becker war hoch motiviert und sehr ehrgeizig. Er entwickelte sich im Laufe der Zeit so gut, dass ihm der Betrieb einen Arbeitsplatz anbot, als er einen neuen Mitarbeiter benötigte.

Erfahrungen

„Jeder Betrieb kann mit einer Schule vor Ort kooperieren: Praktikumsplätze zur Verfügung stellen, kleine Aufträge an die Schule vergeben oder sie mit einbinden. Erste Schritte, um auch behinderten Schülerinnen und Schülern eine berufliche Perspektive zu ermöglichen.“

Bernd Hesse

Geschäftsführer der Sibö Verpackungen GmbH & Co. KG, Olpe

Eine vierwöchige Trainingsmaßnahme an seinem zukünftigen Arbeitsplatz sollte sicher stellen, dass der Betrieb wie auch Thomas Becker sich richtig entschieden haben – betreut wurde er dabei auch von Miriam Launer. Die Mitarbeiterin des Integrationsfachdienstes stand auch gleichzeitig dem Betrieb als Ansprechpartnerin in allen Angelegenheiten rund um das Thema Arbeit und Behinderung – auch für die finanzielle Unterstützung – zur Verfügung.

Thomas Becker ist nun seit August 2006 als Produktionshelfer bei der Firma Sibö beschäftigt. Er bestückt eine Maschine mit Kartonagen, die dann entsprechend gefaltet und bearbeitet werden. Der 19-Jährige arbeitet ganztags und hat einen unbefristeten Arbeitsvertrag erhalten.

Partnerschaft Schule/Betrieb

Regelmäßige Tagespraktika

Die Firma Sibö und die Max-von-der-Grün-Schule in Olpe sind eine Partnerschaft eingegangen: Einmal in der Woche absolvieren vier bis fünf Schülerinnen und Schüler einen Praktikumsstag in der Produktion des Verpackungsbetriebes. Die Tagespraktika sollen den Schülern helfen, ihre Stärken und Schwächen herauszufinden und die Anforderungen des allgemeinen Arbeitsmarktes kennen zu lernen. Auch Blockpraktika werden angeboten, in denen unter realen Bedingungen mehrere Wochen lang Aufträge der Firma Sibö bearbeitet werden.

Die Betriebspraxis

Die Betriebspraxis macht's

Das Kolping Berufsbildungswerk (BBW) in Essen bildet Karina Tasche und Manuela Heller zur Verkäuferin und zur Verkaufshelferin aus. Während eines einjährigen Praktikums im Rahmen des Projektes VAmB – Verzahnte Ausbildung mit Berufsbildungswerken – bei der Galeria Kaufhof AG in Essen lernten die beiden Auszubildenden die Betriebspraxis kennen. Den jungen Frauen ging die praktische Arbeit gut von der Hand. Die Theorie machte ihnen allerdings zu schaffen. Hier benötigten sie zusätzliche Unterstützung – für die sorgte das BBW.

Für Karina Tasche und Manuela Heller stand nach der Schulzeit fest, dass eine Ausbildung auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt ohne besondere Unterstützung nicht in Frage kam, weil sie einfach zu schwer ist. So erschien ihnen eine Ausbildung in einem BBW genau

**Karina Tasche und
Manuela Heller** aus Essen,
23 und 20 Jahre, haben
Schwierigkeiten mit dem Lernen

WIR WERDEN VERKÄUFERIN UND VERKAUFSHELFERIN

„Nach der Schule hat uns die Agentur für Arbeit eine Berufsausbildung im Kolping Berufsbildungswerk (BBW) empfohlen, damit wir während der Ausbildung auch die Unterstützung und Förderung bekommen, die wir manchmal brauchen. Nach einem Praktikum bei Galeria Kaufhof in der Abteilung für Damentrikotagen stand für uns fest: Wir wollen im Verkauf arbeiten. Wir haben dann dort ein Jahrespraktikum gemacht und einiges gelernt: Zum Beispiel haben wir eine Kassenprüfung abgelegt.“



richtig. Dort können sie gezielt gefördert werden und sich auf die Arbeitswelt vorbereiten. Sie entschieden sich für das Kolping Berufsbildungswerk in Essen.

Eine verzahnte Ausbildung schien der geeignete Einstieg ins Berufsleben. Nach einer vierwöchigen Einführung im BBW absolvierten sie ein ebenfalls vierwöchiges Probepraktikum bei der Galeria Kaufhof AG in Essen. Es diente dazu, herauszufinden, ob sie für eine Ausbildung im Verkauf überhaupt geeignet sind und falls ja, ob sie auch die entsprechenden Voraussetzungen für das betriebliche Jahrespraktikum mitbringen.

Danach stand fest: Karina Tasche wird eine Ausbildung zur Verkäuferin und Manuela Heller eine Ausbildung zur Verkaufshelferin beginnen. Beide Ausbildungen dauern zwei Jahre. Sie unterscheiden sich in den theoretischen und praktischen Anforderungen. Begleitet werden sie von Birgit von Elmpt-Hybel – ihrer Ausbilderin im BBW.

Neben der Ausbildung im Kaufhaus besuchten Karina Tasche und Manuela Heller an zwei Tagen der Woche die Berufsschule im BBW. An den beiden Nachmittagen gab es zusätzlichen Stützunterricht, zum Beispiel im kaufmännischen Rechnen und in Betriebswirtschaftslehre – außerdem wurden sie noch in Warenkunde unterrichtet.



Erfahrungen

Birgit von Elmpt-Hybel

Ausbilderin im Kolping
Berufsbildungswerk Essen

„Wichtig für unsere Jugendlichen wie auch für unseren Ausbildungspartner – die Galeria Kaufhof AG – ist, dass die betriebliche Ausbildung im Kaufhaus von den Ausbildern des BBW begleitet und unterstützt wird! Und wenn alles gut verläuft, erleben wir immer wieder, wie sehr die Jugendlichen von der Betriebspraxis profitieren: Sie machen meist einen ziemlichen Entwicklungssprung und werden offener, selbstständiger und selbstbewusster!“

Die Ausbildungsverantwortung liegt während der gesamten Ausbildungszeit beim BBW. Das heißt, Birgit von Elmpt-Hybel stand auch in engem Kontakt mit der Ausbildungsleitung der Galeria Kaufhof AG und war für sie – wie auch für Karina Tasche und Manuela Heller – jederzeit ansprechbar, wenn Fragen oder gar Probleme auftauchten. Ansonsten fanden regelmäßig alle drei Monate Beurteilungsgespräche statt, an denen die Ausbildungsbegleiterin des BBW teilnahm, um gegebenenfalls sofort reagieren zu können.

Die BBW-Auszubildenden wurden genauso behandelt wie die Auszubildenden der Galeria Kaufhof AG. Dies bedeutete zum Beispiel, dass sie auch an Fortbildungsveranstaltungen teilnahmen. So haben sie zum Beispiel eine Kassenschulung erhalten und die Präsentation einer neuen Kollektion besucht.

Es lief alles bestens: Die Beurteilungsgespräche ergaben, dass es zu keinen Problemen kam und die beiden Auszubildenden sehr engagiert und fleißig mitarbeiteten.

Falls sie sich in der Praxis weiterhin bewähren und ihre Prüfung schaffen, können sie auch noch ein drittes Ausbildungsjahr anhängen und eine Ausbildung zur Einzelhandelskauffrau (Karina Tasche) oder zur Verkäuferin (Manuela Heller) machen. In diesem Fall wird sich die Galeria Kaufhof AG bemühen, jeweils ein weiteres Praktikumsjahr zu ermöglichen.

Projekt: VAmB

Verzahnte Ausbildung mit Berufsbildungswerken

Ziel des Projektes VAmB ist, benachteiligten bzw. lernbehinderten Jugendlichen neue Chancen auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt zu eröffnen. In diesem Fall hat die METRO Group mit Berufsbildungswerken eine Kooperation vereinbart, die ein „verzahntes Modell“ vorsieht. Das heißt, es gibt zwei Lernorte, die sich sinnvoll ergänzen. Die Jugendlichen werden sowohl im BBW als auch in einem Unternehmen der METRO Group ausgebildet. Kostenträger für die Ausbildung der Jugendlichen ist die Agentur für Arbeit. Nach der Ausbildung steht das Integrationsamt als Ansprechpartner und Vermittler finanzieller Förderung für Betriebe zur Verfügung, die Jugendliche aus VAmB beschäftigen möchten.



Kooperation >>

>> Wer kann was tun?

Damit der Weg in den allgemeinen Arbeitsmarkt gelingt, sollten im Vorfeld die richtigen Weichen gestellt werden. Das heißt, die jungen behinderten Menschen, ihre Eltern, ihre Lehrerinnen und Lehrer oder ihre Betreuerinnen oder Betreuer in der Werkstatt für behinderte Menschen sowie die Betriebe müssen sich frühzeitig engagieren und zusammenarbeiten.

Schüler bzw. junge Erwachsene sollten selbst aktiv werden und nicht darauf warten bis etwas für sie getan wird. Etwa zwei Jahre vor Ende der Schulzeit sollten sie beginnen, sich mit ihrer beruflichen Perspektive zu beschäftigen, damit genügend Zeit ist, sich zu informieren, die verschiedenen Möglichkeiten auszuloten, zu erproben und zu prüfen. Mit den Informations- und Beratungsangeboten der Agenturen für Arbeit können sie sich gut vorbereiten. Ein Besuch beim Reha/SB-Team der Arbeitsagentur oder beim zuständigen Integrationsfachdienst gehört dazu. Wichtig ist, erste Erfahrungen mit der Arbeitswelt und Berufspraxis zu sammeln. Hierfür eignen sich Schnupper- und Schülerbetriebspraktika, die oft selbst zu besorgen sind. Der Integrationsfachdienst kann dabei behilflich sein.

>> Tipp

Ein Praktikum muss nicht immer in eine Ausbildung oder Beschäftigung münden. Betrieblichen Alltag zu erfahren ist wichtig und diese Erfahrungen bringen die Jugendlichen auf ihrem Weg in den Arbeitsmarkt weiter.

Eltern sollten sich ebenfalls frühzeitig mit dem Thema der Berufswahl ihrer Kinder beschäftigen. Wichtig ist dabei, dass sie mit ihren Kindern im Gespräch bleiben, auf ihre Wünsche und Vorstellungen hören, gemeinsam die Zukunft planen und sie mit Rat und Tat unterstützen. Dazu gehört auch, mit den Lehrern zu sprechen, um Stärken und Schwächen des Kindes kennen zu lernen und unterschiedliche Einschätzungen abzuklären. Auch die Teilnahme an Elternabenden in der Schule sind wichtige Informationsquellen. Praktisch unterstützen können Eltern ihre Kinder, indem sie sie etwa zum Beratungsgespräch bei der Agentur für Arbeit oder dem Integrationsfachdienst begleiten und ihnen bei der Suche nach geeigneten Schnupper- und Schülerbetriebspraktika helfen.

Schule (bzw. auch Schulbehörde) ist der Ort, wo die Berufswahl und die verschiedenen Beschäftigungsmöglichkeiten in den letzten beiden Abschlussklassen ein wichtiges Thema sind. Die Berufsvorbereitung ist eine Gemeinschaftsaufgabe, die eine enge Zusammenarbeit vor allem mit externen Experten der Berufsberatung der Agentur für Arbeit oder einem dafür beauftragten Integrationsfachdienst voraus-



setzt. Sie kennen die Berufe, die Ausbildungs- und Beschäftigungsmöglichkeiten sowie die Betriebe und ihre Bedürfnisse. Gemeinsam mit ihnen sollte ein Netz von verschiedenen Betrieben aufgebaut werden, um Schülern zum Beispiel Betriebsbegehungen oder Praktikumsmöglichkeiten zu vermitteln. Einblicke in die Berufswelt können auch durch Berichte ehemaliger Schüler über ihre Erfahrungen im Job, von betrieblichen Ausbildern über ihren Arbeitsalltag oder ein Besuch im Berufsinformationszentrum (BIZ) der Agentur für Arbeit ermöglicht werden. Lehrer sollten bei den Elternabenden die Eltern dazu auffordern, aktiv an der Berufswahl ihrer Kinder mitzuwirken und ihnen Angebote zur Mitarbeit machen.

Werkstätten für behinderte Menschen haben unter anderem die Aufgabe, für den allgemeinen Arbeitsmarkt geeignete Mitarbeiter zu fördern und sie darauf vorzubereiten, indem sie ihnen beispielsweise regelmäßig Praktika in Betrieben ermöglichen. Dies sollte in enger Zusammenarbeit mit den Integrationsfachdiensten geschehen.

Betriebe bzw. Arbeitgeber haben eine besondere Verantwortung, behinderten Jugendlichen den Weg in den allgemeinen Arbeitsmarkt zu öffnen. Sie können mit Kooperationen und Netzwerken die Integration behinderter junger Menschen gezielt vorbereiten. Dazu gehören Patenschaften bzw. Partnerschaften mit Schulen wie auch mit Bildungseinrichtungen, konkrete Kooperationen mit Werkstätten für behinderte Menschen und Integrationsprojekten.

>> Tipp

Wenn Interesse besteht, mit Betrieben, Schulen oder Werkstätten für behinderte Menschen zu kooperieren, kann das Integrationsamt behilflich sein.

Betriebliche Integrationsteams sollten ihr Mitspracherecht nutzen. Die Integrationsteams sollten bei der Besetzung von Ausbildungsplätzen darauf hinwirken, dass regelmäßig Schüler- und Betriebspraktika angeboten werden. Eine weitere Möglichkeit ist, in der Integrationsvereinbarung die Ausbildungsquote und, falls möglich, auch die Anzahl der Praktikumsplätze festzulegen und darauf zu achten, dass diese auch eingehalten werden.

Weitere Informationen:

> www.ausbildungberufchancen.de



Kooperation >>

>> Wer und was helfen weiter?

Die Beschäftigung und Ausbildung behinderter und schwerbehinderter Jugendlicher und junger Erwachsener zu fördern, sind Aufgabe der Agenturen für Arbeit und der Integrationsämter. Sie unterstützen und entlasten die Betriebe und die Betroffenen durch Beratung, finanzielle Förderung und Begleitung.

Die Agenturen für Arbeit ...

... bieten behinderten Jugendlichen und jungen Erwachsenen ...

- > Berufsberatung und eine umfassende Berufsorientierung. Hieran können die Agenturen für Arbeit auch Integrationsfachdienste beteiligen.
- > Arbeits- und Ausbildungsvermittlung.
- > eine sozialpädagogische Begleitung, z.B. während einer Einstiegsqualifizierung.

... informieren und beraten Arbeitgeber ...

- > über den Arbeitsmarkt und unterstützen sie bei der Besetzung von Ausbildungs- und Arbeitsstellen.

... unterstützen Arbeitgeber mit Zuschüssen ...

- > zur Ausbildungsvergütung.
- > für befristete Probearbeitsverhältnisse.
- > zur Eingliederung.
- > zur Qualifizierung junger Arbeitnehmer, die bei Aufnahme der Beschäftigung das 25. Lebensjahr noch nicht beendet haben.
- > für eine Einstiegsqualifizierung Jugendlicher (EQJ).

... können Arbeitgeber entlasten ...

- > durch Einsparungen bei der Ausgleichsabgabe aufgrund von Mehrfachanrechnungen der Pflichtplätze.
 - >> Im Betrieb beschäftigte schwerbehinderte Auszubildende werden auf zwei – maximal drei – Pflichtplätze angerechnet.
 - >> Dies gilt auch für die Zeit, in der junge Menschen, die im Rahmen einer außerbetrieblichen Ausbildung

(z.B. Berufsbildungswerk), Teile ihrer Ausbildung in einem Betrieb absolvieren.

>> Wird ein schwerbehinderter Jugendlicher direkt im Anschluss an eine abgeschlossene Berufsausbildung in ein Arbeitsverhältnis übernommen, kann er im ersten Jahr seiner Beschäftigung auf zwei – maximal drei – Pflichtplätze angerechnet werden.

Die Integrationsämter ...

... beraten und informieren Betriebe ...

- > individuell in allen mit der Beschäftigung schwerbehinderter Menschen zusammenhängenden Fragen, insbesondere der behinderungsgerechten Gestaltung von Ausbildungs- und Arbeitsplätzen sowie bei Schwierigkeiten am Arbeitsplatz. Gemeinsam mit dem Arbeitgeber oder dem schwerbehinderten Beschäftigten entwickelt das Integrationsamt eine konstruktive Lösung und zieht – falls nötig – weitere Experten hinzu.
- > mit ihrem Technischen Beratungsdienst – einem Fachdienst, der in technischen-organisatorischen Fragen berät, die im Zusammenhang mit der behinderungsgerechten Ausstattung neuer oder vorhandener Ausbildungs- oder Arbeitsplätzen stehen.

... beauftragen ...

- > Integrationsfachdienste zur Beratung, individuellen Begleitung und psychosozialen Betreuung von schwerbehinderten Menschen und Arbeitgebern.



... unterstützen Arbeitgeber ...

- > mit Zuschüssen und Darlehen ...
 - >> zur Schaffung neuer Arbeits- und Ausbildungsplätze.
 - >> zur behinderungsgerechten Gestaltung von Arbeits- und Ausbildungsplätzen.
- > mit Prämien und Zuschüssen bei den Kosten für die Berufsausbildung ...
 - >> besonders betroffener schwerbehinderter Jugendlicher.
 - >> behinderter Jugendlicher, die für die Zeit der Berufsausbildung schwerbehinderten Menschen gleichgestellt worden sind.

Arbeitsmarktprogramm Job4000

Weitere Möglichkeiten zur Unterstützung besonders betroffener schwerbehinderter Menschen und ihrer Arbeitgeber

Es hat zum Ziel, die berufliche Integration behinderter Menschen – vor allem von behinderten Schulabgängern – zu verbessern.

Betriebe werden finanziell unterstützt, wenn sie

- > einen besonders betroffenen schwerbehinderten Menschen zusätzlich einstellen, z.B. schwerbehinderte Menschen ohne abgeschlossene Berufsausbildung oder mit einer geistigen oder seelischen Behinderung.
- > einen zusätzlichen Ausbildungsplatz für schwerbehinderte Jugendliche schaffen.
- > den Auszubildenden nach Abschluss der Ausbildung in ein sozialversicherungspflichtiges Arbeitsverhältnis übernehmen.

- > bei außergewöhnlichen Belastungen.
- > bei der Schaffung von Arbeitsplätzen in Integrationsprojekten.

Die Integrationsfachdienste ...

... **arbeiten** u.a. im Auftrag der Agenturen für Arbeit, der Integrationsämter und weiterer Rehabilitationsträger.

... unterstützen, begleiten und betreuen behinderte und schwerbehinderte junge Menschen ...

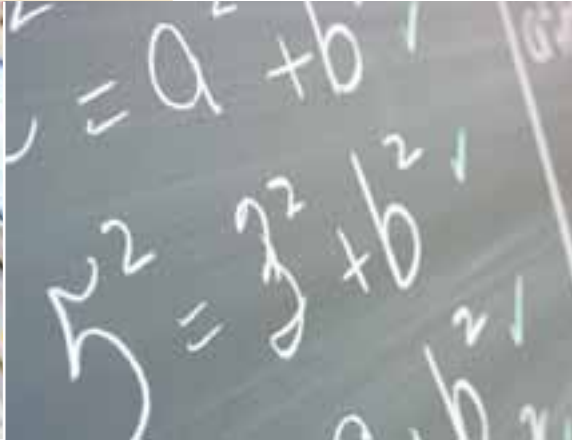
- > bei der Suche nach geeigneten Ausbildungs-, Qualifizierungs- und Arbeitsplätzen.
- > bei der Vorbereitung auf vorgesehene Ausbildungs- und Arbeitsplätze.

... informieren und beraten Arbeitgeber ...

- > über alle in Betracht kommenden Unterstützungsmöglichkeiten, klären sie ab und helfen bei der Beantragung.
- > und stehen für Fragen im Zusammenhang mit der Beschäftigung behinderter Menschen zur Verfügung.

Weitere Informationen:

- > www.integrationsaemter.de
- > www.arbeitsagentur.de
- > www.jobs-ohne-barrieren.de



Voraussetzungen >>

>> Was wird erwartet?

Was erwarten die Betriebe von ihren zukünftigen Beschäftigten und Auszubildenden? Welche schulischen und persönlichen Voraussetzungen müssen sie mitbringen? Worauf kommt es besonders an? Und wie können sich Schülerinnen und Schüler, Eltern, Schule und auch die Beschäftigten und ihre Betreuer in Werkstätten für behinderte Menschen darauf vorbereiten?

Betriebe erwarten, dass ihre Beschäftigten interessiert und engagiert sind sowie über grundlegende Kenntnisse in den Kulturtechniken wie Lesen, Schreiben und Rechnen verfügen. Vorausgesetzt werden auch sogenannte Schlüsselqualifikationen. Entsprechende Umgangsformen, zu denen auch ein freundliches und höfliches Verhalten gehört, sind selbstverständlich.

Für die Bewerbung gilt: Bewerbungsunterlagen dürfen weder Grammatik- noch Rechtschreibfehler enthalten und müssen vollständig sein. Im Vorstellungsgespräch sind ein angemessenes Verhalten und eine passende Kleidung erwünscht.

Schüler bzw. junge Erwachsene sollten sich gezielt auf den Wechsel in die Arbeitswelt vorbereiten. Aber nicht nur die Schulnoten sind ausschlaggebend für den Wechsel von der Schule in die Arbeitswelt, sondern auch Eigenschaften, die eine Zusammenarbeit im Betrieb erst möglich machen. Diese sogenannten Schlüsselqualifikationen können frühzeitig trainiert werden. Beispielsweise die Mobilität. Sie ist wichtig, um selbstständig zu sein. Ein oder mehrere Schnupper- und Schülerbetriebspraktika sind nötig, um Erfahrungen und Berufspraxis zu erhalten. Sie sind aber auch wichtig, um die eigenen Stärken, Neigungen und Fähigkeiten herauszufinden und zu überprüfen – und auch, um die eigenen Vorstellungen von der beruflichen Tätigkeit mit der Realität abzugleichen.

Für die Bewerbung gilt: Der erste Eindruck ist meist entscheidend. Wie man sich bewirbt und vorstellt kann trainiert werden. Ein Bewerbungstraining verleiht Sicherheit.

Eltern von Schülern müssen lernen, ihre Kinder „loszulassen“. Denn häufig löst der bevorstehende Wechsel von der Schule in die Arbeitswelt Ängste und Unsicherheiten aus. Das kann die Entscheidung, wo die Jugendlichen im Anschluss an die Schule ausgebildet, qualifiziert oder beschäftigt werden, stark beeinflussen. Besser ist es, sich mit dem Thema Berufswahl frühzeitig auseinanderzusetzen und die Jugendlichen aktiv dabei zu begleiten, den für sie geeigneten beruflichen Weg zu finden. Dazu gehört auch, sie dabei zu unterstützen, selbstständig und mobil zu werden sowie offen mit der Behinderung umzugehen. Eltern sollten auch Ansprechpartner für Schule und Betriebe sein.

Schule (bzw. auch Schulbehörde) hat wesentlichen Einfluss darauf, dass junge Menschen die notwendigen Voraussetzungen besitzen, um auf dem Arbeitsmarkt zu bestehen. Um dies ausloten zu können, ist es wichtig, dass die Lehrer ihren Schülern auch ermöglichen, ihre realen Chancen auf dem Arbeitsmarkt zu klären. Sie dürfen sich also nicht schützend vor sie stellen, um sie vor Frustration und Misserfolgen zu bewahren. Entscheidend für den Erfolg



auf dem Weg in den Arbeitsmarkt ist, dass die Schüler die deutsche Sprache (recht)schreiben und lesen können, über mathematische Grundkenntnisse sowie über ein angemessenes Sozialverhalten verfügen. Dies kann zum Beispiel trainiert werden, wie etwa Teamarbeit, Höflichkeit, Konfliktfähigkeit und Toleranz. Eltern sollten bei der Berufsvorbereitung mit einbezogen sein. Ein Elternabend kann dazu genutzt werden, über das Thema zu informieren und zur Mitarbeit aufzufordern. Hierzu sollte auch die Berufsberatung der Agentur für Arbeit eingeladen werden. Denn sie betreut die Schüler im Rahmen des Berufswahlunterrichts. Ein zentrales Mittel, um Einblicke in die Arbeitswelt zu erhalten, sind betriebliche Praktika, die im Unterricht vorbereitet, ausgewertet und nachbereitet werden sollen. Auch Bewerbungen können geübt werden.

>> Tipp

Einzelne Integrationsämter gehen gezielt auf Lehrerinnen und Lehrer zu, um auch diesen Personenkreis über die betrieblichen Förder- und Unterstützungsmöglichkeiten für behinderte Menschen zu informieren

Werkstätten für behinderte Menschen haben auch die Aufgabe, ihre – vor allem jungen – behinderten Beschäftigten an den allgemeinen Arbeitsmarkt heranzuführen. Sie sollten eine realistische Einschätzung ihrer Fähigkeiten vornehmen und gezielt vorhandene Defizite aufarbeiten, um ihre Chancen für den allgemeinen Arbeitsmarkt zu verbessern. Betriebspraktika sind eine gute Möglichkeit, um darüber Aufschluss zu geben und um zu erproben, inwieweit die Integra-

tion in den Arbeitsmarkt gelingen kann. Die Werkstätten für behinderte Menschen sollten in engem Kontakt mit dem Integrationsamt oder dem in seinem Auftrag arbeitenden Integrationsfachdienst stehen.

Welche Schlüsselqualifikationen sind erwünscht?

Neben den schulischen Leistungen spielen für die Betriebe auch die sogenannten Schlüsselqualifikationen eine wichtige Rolle. Je mehr von ihnen beherrscht werden, umso größer sind die Chancen, in der Arbeitswelt zurechtzukommen. Zum Beispiel:

- > **Selbstorganisation und Selbstständigkeit:** Fähigkeit, den Alltag selbst zu organisieren und übertragene Aufgaben aus eigenem Antrieb zu erledigen.
- > **Leistungsbereitschaft:** Bereitschaft, sich beim Bearbeiten von Aufgaben nach Kräften einzusetzen, um möglichst gute Ergebnisse zu erzielen.
- > **Durchhaltevermögen und Frustrationstoleranz.** Fähigkeit, ein Ziel erreichen zu wollen, ohne sich durch Misserfolge entmutigen zu lassen.
- > **Kommunikationsfähigkeit:** Fähigkeit, sich mit Sprache, Mimik und Gestik klar auszudrücken und die Wünsche anderer zu verstehen und entsprechend zu reagieren.
- > **Sorgfalt:** Anspruch, Aufgaben gewissenhaft und genau zu erledigen.
- > **Teamfähigkeit:** Fähigkeit, mit Kollegen zielgerichtet und konstruktiv zusammenzuarbeiten.
- > **Umgangsformen:** Geschick, dem jeweiligen Gegenüber höflich und mit Respekt zu begegnen und Rücksicht auf die Umgebung zu nehmen.
- > **Zuverlässigkeit:** Vereinbarungen ernst zu nehmen und einzuhalten.



Das Passende fin

>> Was kann ich? Was kann ich nicht? Und was ist

Die Schulzeit geht zu Ende. Der Schritt in einen neuen Lebensabschnitt steht bevor. Jetzt ist es für die Schülerinnen und Schüler wichtig, herauszufinden, was sie können und worauf es in den verschiedenen Berufen und Tätigkeiten ankommt.

Eine geeignete Beschäftigung oder Ausbildung zu finden, ist nicht einfach. Vor allem für junge Menschen, die eine besondere Förderung benötigen, zum Beispiel weil sie aufgrund einer Behinderung eingeschränkt sind. Für sie ist es wichtig, dass sie ihre Interessen, Fähigkeiten, körperlichen und geistigen Voraussetzungen sowie Möglichkeiten kennen und richtig einschätzen, um die geeignete Ausbildung oder Beschäftigung zu wählen.

Worauf kommt es an?

In Berufen werden unterschiedliche Anforderungen gestellt: Zum Beispiel wird in dem einen Geschicklichkeit benötigt, in einem zweiten technisches Verständnis oder Kreativität, in einem anderen wird eine robuste Gesundheit sowie die Bereitschaft vorausgesetzt, Eigenverantwortung zu übernehmen. Meist ist eine Kombination aus verschiedenen – unterschiedlich ausgeprägten – Fähigkeiten und Kenntnissen gefragt. Um die richtige Berufswahl zu treffen, sollte der Beruf ausgewählt werden, der den eigenen Neigungen, Fähigkeiten und Möglichkeiten am nächsten kommt.

Was kann ich?

Aber wie die eigenen Interessen und Stärken herausfinden? Eine Möglichkeit: ein individuelles Fähigkeits-, Leistungs- und Interessenprofil. Erstellt werden kann

es beispielsweise vom Reha/SB-Team der Agentur für Arbeit wie auch von einem Integrationsfachdienst. Die Auswertung ergibt, welche Berufsbereiche in Frage kommen. Sich selbst einzuschätzen, kann beispielsweise geschehen, indem man sich fragt: Worin bin ich gut? Was liegt mir überhaupt nicht? Was mache ich gern? Womit habe ich Schwierigkeiten? Wichtig ist, ein realistisches Bild von den eigenen Stärken und Schwächen zu erhalten.

Was kann ich nicht?

Diese Frage bezieht sich nicht nur auf schwach ausgeprägte Talente oder schulische Schwächen, sondern auf eine realistische Einschätzung der Behinderung. Es ist wichtig zu klären, was nicht möglich ist und wo die Grenzen der körperlichen und geistigen Leistungsfähigkeit liegen. Folgende Fragen können hier weiterhelfen: Wie körperlich fit und belastbar bin ich? Kann ich lange im Sitzen oder im Stehen arbeiten? Kann ich mich gut konzentrieren? Werde ich schnell nervös in einer hektischen Umgebung? Benötige ich technische Arbeitshilfen? Um hier ein richtiges Bild zu erhalten, kann es auch hilfreich sein, einen Arzt zu fragen. Mit ihm kann auch besprochen werden, ob und wie sich die Behinderung in Zukunft verändern wird und was in diesem Fall bei der Berufswahl zu beachten ist.



den! >>

möglich?

Was würde ich gerne machen?

Wenn es noch keine konkreten beruflichen Vorstellungen gibt, können sogenannte Schnupperpraktika weiterhelfen. Sie werden in ganz unterschiedlichen Berufsfeldern durchgeführt und dienen dazu, herauszufinden, welcher Berufsbereich einem liegt und welcher geeignet ist. Sie dauern meist nur wenige Tage und dienen einer ersten Orientierung. In der Regel ist schnell klar, ob man sich für einen Berufsbereich interessiert, geeignet ist, die entsprechenden Voraussetzungen mitbringt oder erlangen kann oder sich gänzlich umorientieren muss.

Ist mein Berufswunsch realistisch?

Besteht ein konkreter Berufswunsch, ist grundsätzlich zu überlegen: Passen die Interessen und Fähigkeiten sowie die körperlichen und geistigen Voraussetzungen – auch bedingt durch die behinderungsbedingten Einschränkungen – zu den Anforderungen, die bei der gewünschten beruflichen Ausbildung oder Tätigkeit vorausgesetzt werden. Allein der theoretische Abgleich genügt nicht: Der Berufswunsch sollte unter realen Bedingungen erprobt werden – im Rahmen von Betriebspraktika. Sie sind immer noch die beste Möglichkeit, erste Einblicke in die Arbeitswelt zu erhalten, praktische Erfahrungen zu sammeln und zu prüfen, ob die berufliche Praxis den Vorstellungen entspricht und ob das eigene Leistungsvermögen ausreicht, den Anforderungen gerecht zu werden. Auch sollte der Einsatz von technischen Hilfen geprüft werden. Betriebspraktika tragen dazu bei, dass das Bild vom „Wunschberuf“ realistische Züge erhält. Und manchmal zeigt sich auch, dass eine Fehlein-

schätzung vorliegt und die Berufsausrichtung noch einmal neu überlegt werden muss.

Nicht alle beruflichen Wünsche – selbst wenn die Voraussetzungen stimmen – sind erfüllbar. Alternativen sollten immer in Betracht gezogen werden.

Wer unterstützt mich?

Dafür gibt es Profis, zum Beispiel die Agenturen für Arbeit – speziell das Reha/SB-Team. Sie sind für Berufsorientierung, Berufsberatung, Ausbildungs- und Arbeitsvermittlung von behinderten jungen Menschen zuständig. Sie können für diese Aufgaben auch Integrationsfachdienste beauftragen.

Auf eine realistische Einschätzung kommt es an!

Bei der Berufswahl geht es um die eigene Zukunft. Das heißt: Sich selbst informieren, eigene Vorstellungen entwickeln und die Ergebnisse mit anderen Menschen besprechen, zu denen ein Vertrauensverhältnis besteht und die einen gut kennen. Zum Beispiel: Lehrer, Eltern, Geschwister, Freunde. Auch Ansprechpartner im Betrieb, falls bereits ein Praktikum absolviert wurde, kommen in Frage. Man sollte sich von ihnen beurteilen lassen und vergleichen, ob dies mit der eigenen Einschätzung übereinstimmt. Denn auf eine realistische Einschätzung kommt es an. Sich etwas vorzumachen, bringt nur Frust und Enttäuschungen. Deshalb auch Zeugnisse mit berücksichtigen!



Positionen >>

>> Was kann die Schule tun?

Ludwig Gehlen, Schulleiter der Anna-Freud-Schule – einer Rheinischen Förderschule mit dem Förderschwerpunkt körperliche & motorische Entwicklung für die Sekundarstufe I und II in Köln – zu den Möglichkeiten der Schule, ihren Schülerinnen und Schülern einen reibungslosen Übergang von der Schule in die Arbeitswelt zu ermöglichen.

„Das Zauberwort heißt: sich gegenseitig kennen lernen“

Welche Ziele hat sich ihre Schule gesetzt?

Ludwig Gehlen

Wir wollen, dass unsere Schülerinnen und Schüler in diese Gesellschaft integriert sind. Und dazu gehört unter anderem auch, dass sie auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt einen Arbeitsplatz finden. Deswegen wird die Vorbereitung auf das Berufsleben bei uns sehr ernst genommen. Betriebspraktika sind ein wichtiges Mittel. Sie werden frühzeitig vorbereitet, damit sie erste realistische Einblicke in den „Wunschberuf“ und in die Arbeitswelt ermöglichen. Bisher haben sich unsere Schüler ihre Praktikumsstellen selbst gesucht. Jetzt wollen wir einen neuen Weg einschlagen und systematisch vorgehen, indem wir Partnerschaften mit Betrieben eingehen.

Was versprechen Sie sich davon?

Ludwig Gehlen

Durch eine vereinbarte Zusammenarbeit zwischen Schule und Betrieb können wir frühzeitig aktiv werden, um etwaige Probleme anzugehen und zu beheben. Das erhöht die Chancen unserer Schüler auf einen Ausbildungsplatz. Die Schule hat Gelegenheit, die Betriebe aufzuklären, zum Beispiel über die individuelle Situation eines Schülers: seine persönlichen Stärken, seine Fähigkeiten, seine Behinderung, aber auch darüber, welche Unterstützung er wann braucht. Wir können Ängste und Vorbehalte bei den Mitarbeitern abbauen. Die Betriebe können uns signalisieren, wo es noch fehlt. Und wir haben dann noch Zeit, die Lücken zu füllen.



Aber das Zauberwort lautet: sich gegenseitig kennen lernen. Vieles relativiert sich dann und wird zur Gewohnheit.

Was kann die Schule noch tun?

Ludwig Gehlen

Ebenso obligatorisch wie Betriebspraktika sind für unsere Schüler verschiedene Workshops, die externe Berater zu verschiedenen Themen durchführen. Zum Beispiel haben wir die Erfahrung gemacht, dass einige unserer Schüler sich falsch einschätzen: Sie machen sich Illusionen über ihre beruflichen Möglichkeiten. Um dem frühzeitig etwas zu entgegnen, werden professionelle Testtrainings und Seminare zum Thema Bewerbungsschreiben und Vorstellungsgespräch angeboten, vor dem Hintergrund der persönlichen körperlichen Beeinträchtigung. Darüber hinaus werden von schulischer Seite individuelle Beratungsgespräche durchgeführt, in denen es um Neigungen und Fähigkeiten, aber auch um adäquates Auftreten, Umgangsformen und Erscheinungsbild geht.

Und im Rahmen des Unterrichts?

Ludwig Gehlen

Unabhängig von der für den schulischen Bereich vorgesehenen Berufswahlvorbereitung achten wir im Unterricht auf Kleidung und Benehmen, etwa wie man sich entschuldigt oder sich in einer Gesprächssituation verhält. So versuchen wir – eingebaut in den Unterricht – berufliche Alltagssituationen zu trainieren.

Weitere Informationen:

> www.anna-freud-schule.de

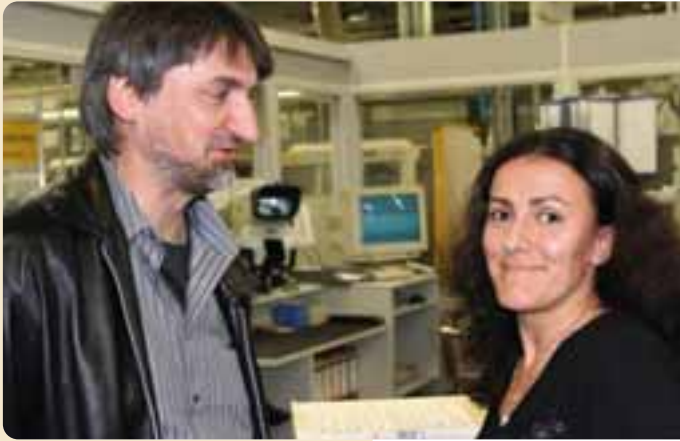
Schule trifft Arbeitswelt

Die Initiative des Integrationsamtes des Landschaftsverbandes Rheinland hat zum Ziel, Kontakte zwischen Schulen für behinderte Menschen und Betrieben in der Region zu vermitteln und Projekte anzubahnen, die den Übergang behinderter junger Menschen von der Schule in den Beruf fördert.

Hieraus entwickelte sich eine Lernpartnerschaft zwischen der Anna-Freud-Schule und der Kaufhof Warenhaus AG. Im Mittelpunkt dieser Lernpartnerschaft steht ein dreiwöchiges Praktikum für mehrere körperbehinderte Schülerinnen und Schüler der Anna-Freud-Schule. Das Besondere daran ist, dass das Praktikum gemeinsam von der Schule und dem Unternehmen vorbereitet und durchgeführt wird.

Weitere Informationen:

> www.integrationsaemter.de



Positionen >>

>> Was können die Betriebe tun?

Gefragt haben wir Joachim Schmid, Schwerbehindertenvertreter der Walter AG in Tübingen. Sie ist ein internationales Unternehmen mit rund 2.500 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern. Dort werden vor allem Hartmetallwerkzeuge gefertigt.

„Praxiserfahrungen sind das A und O“

Welche Möglichkeiten haben Betriebe, behinderte Jugendliche beim Einstieg in den Arbeitsmarkt zu unterstützen?

Joachim Schmid

Wir beschäftigen seit vielen Jahren schwerbehinderte Menschen und unsere Erfahrungen damit sind überaus positiv. So liegt es nahe, dass wir auch die Ausbildung und Beschäftigung behinderter junger Menschen im Blick haben. Das heißt, wir bilden auch behinderte Schulabgänger aus, wenn die Voraussetzungen stimmen. Darüber hinaus ermöglichen wir behinderten jungen Menschen regelmäßig Praktika in unterschiedlichen Bereichen in unserem Betrieb. Praxiserfahrungen sind aus unserer Sicht wichtige – wenn nicht gar entscheidende – Voraussetzung für einen erfolgreichen Einstieg ins Berufsleben. Das trifft übrigens ebenso auf nicht behinderte Jugendliche zu.

Wieso ist die Betriebspraxis für die Berufswahl so ungemein wichtig?

Joachim Schmid

In der Praxis zeigt sich, wie leistungsfähig jemand unter realen Arbeitsbedingungen ist und wo seine Grenzen liegen. Dieses Wissen ist für ihn persönlich wichtig, aber ebenso für den Betrieb. Häufig ist auch bei einer Bewerbung um einen Ausbildungs- oder einen Arbeitsplatz ausschlaggebend, wie viel Betriebspraxis der Bewerber vorweisen kann. Das zeigt Arbeitgebern oder Personalverantwortlichen, wie engagiert jemand seine berufliche Zukunft angeht, wie interessiert er an der Ausbildung ist und wie ernst er es damit meint. Übrigens kann Betriebspraxis auch im Rahmen von Ferienjobs und Aushilftätigkeiten gesammelt werden.



Worauf ist bei Praktika seitens des Betriebes besonders zu achten?

Joachim Schmid

Sinnvoll sind Praktika allerdings nur, wenn die Praktikanten eine realistische Einschätzung ihrer Leistungen seitens des Betriebes erhalten. Das heißt, wir scheuen uns auch nicht zu sagen, wenn wir Praktikanten für nicht geeignet halten. Man muss lernen, ein offenes Wort zu sprechen, auch die Behinderung betreffend. Denn nur so wissen die Jugendlichen, woran sie noch zu arbeiten haben und ob sie sich neu orientieren müssen. Wir können nicht allen Jugendlichen einen Job anbieten, das ist auch nicht unser Ziel. Wir können ihnen aber ermöglichen, betriebliche Praxis zu sammeln, um ihre Einstellungschancen zu verbessern.

Woher kommen die meisten Praktikanten?

Joachim Schmid

Wir sind Kooperationen eingegangen, zum Beispiel mit der Beruflichen Heimsonderschule in Reutlingen. Eine Ausbildungskooperation sieht einen regelmäßigen Austausch der Auszubildenden der Walter AG und der Schülerinnen und Schüler der Reutlinger Einrichtung vor. In wechselseitigen Praktika lernen die Jugendlichen jeweils einige Wochen mit- und voneinander. Auch mit der Lebenshilfe arbeiten wir eng zusammen: Geistig behinderte junge Menschen machen bei uns ein Praktikum, um zu erproben, wie sie sich im allgemeinen Arbeitsmarkt zurechtfinden. Hier ist immer wieder erstaunlich zu beobachten, wie gut sie sich einarbeiten und dabei häufig über sich hinauswachsen. Die eine oder die andere Praktikantin haben wir im Laufe der Jahre auch schon in ein festes Arbeitsverhältnis übernommen.

Aber auch der Integrationsfachdienst vermittelt uns behinderte Jugendliche, die ein Praktikum, eine Ausbildung oder eine Beschäftigung suchen und begleitet sie während dieser Zeit.

Und wenn es Schwierigkeiten gibt?

Joachim Schmid

Wir haben ein Netz an Experten aufgebaut, das wir in Anspruch nehmen, aber nicht nur wenn es Schwierigkeiten gibt. Nennen möchte ich hier vor allem den Integrationsfachdienst: Er ist unser Hauptsprechpartner, wenn es um die Angelegenheiten schwerbehinderter Menschen geht. Er informiert uns über Unterstützungs- sowie Fördermöglichkeiten unterschiedlicher Art und organisiert sie im gegebenen Fall.

Weitere Informationen:

> www.walter-ag.de

Die Schwerbehindertenvertretung

Sie hat die Aufgabe, die Ausbildung und Beschäftigung schwerbehinderter Menschen in den Betrieben zu fördern. Dafür hat ihr der Gesetzgeber bestimmte Rechte eingeräumt. Hierzu gehört zum Beispiel das Mitspracherecht bei der Besetzung von Ausbildungsplätzen. Weiterhin kann sie beim Abschluss einer Integrationsvereinbarung darauf achten, dass eine Quote für die Ausbildungs- wie auch für die Praktikumsplätze für behinderte Jugendliche festgelegt wird.

Weitere Informationen zu den Aufgaben der Schwerbehindertenvertretung:

> www.integrationsaemter.de

Ausbildungen nach besonderen Ausbildungsregelungen

Eine solche Ausbildung kann in Frage kommen, wenn aufgrund einer Behinderung die Ausbildung nach der Ausbildungsordnung in einem anerkannten Ausbildungsberuf nicht möglich ist. Dann kann mit der zuständigen Kammer eine solche Ausbildung vereinbart werden. Dabei gibt es bestimmte Abweichungen und Erleichterungen gegenüber der Ausbildungsordnung. So werden z.B. fachpraktische Inhalte und Prüfungsanforderungen im Vergleich zur Fachtheorie stärker gewichtet oder auch fachpraktische Anteile ausgeklammert, die aufgrund einer Behinderung nicht absolviert werden können.

Ausgleichsabgabe, Erhebung und Verwendung

Sie wird durch das Sozialgesetzbuch (SGB) IX geregelt und besagt, dass für Arbeitgeber mit mindestens 20 Arbeitsplätzen eine gesetzliche Beschäftigungspflicht gilt. Sie müssen fünf Prozent ihrer Arbeitsplätze mit schwerbehinderten Beschäftigten besetzen. Erreichen sie die entsprechende Anzahl an Pflichtplätzen nicht, müssen sie jährlich eine Ausgleichsabgabe an das Integrationsamt abführen. Damit finanziert das Integrationsamt Maßnahmen zur Förderung behinderter Menschen im Beruf und ihrer Arbeitgeber.

Außerbetriebliche Einrichtungen

Eine Berufsausbildung in einer außerbetrieblichen Einrichtung kommt für Jugendliche in Frage, die trotz intensiver Bewerbung keine Ausbildungsstelle in einem Betrieb finden konnten. Diese Einrichtungen gibt es meist in der Nähe eines Wohnortes.

Begleitende Hilfe im Arbeitsleben

Sie ist ein Angebot der Integrationsämter an schwerbehinderte Beschäftigte sowie ihre Arbeitgeber und umfasst Maßnahmen und Leistungen, mit denen Arbeits- und Ausbildungsplätze für schwerbehinderte Menschen geschaffen oder bereits vorhandene Arbeits- und Ausbildungsplätze gesichert werden. Ein breit gefächertes Angebot an Unterstützungsmöglichkeiten und Beratungsangeboten steht dafür zur Verfügung – personeller, technischer wie auch finanzieller Art.

Behinderung

Nach dem Sozialgesetzbuch (SGB) IX ist jemand behindert, wenn seine körperliche Funktion, geistige Fähigkeit oder seelische Gesundheit länger als sechs Monate von dem für das Lebensalter typischen Zustand abweicht und daher seine Teilhabe am Leben in der Gesellschaft und am Arbeitsleben beeinträchtigt ist.

Berufsbildungswerke (BBW)

Sie sind Rehabilitationseinrichtungen zur beruflichen Erstausbildung behinderter Jugendlicher, die auf besondere Hilfen angewiesen sind. Diese außerbetrieblichen Einrichtungen sind behinderungsgerecht gestaltet und verfügen meist über eine eigene Berufsschule. Der praktische und theoretische Unterricht erfolgt durch qualifizierte Ausbilder, Meister und Lehrkräfte. Für eine ärztliche, psychologische und sozialpädagogische Versorgung stehen Fachdienste zur Verfügung. Es gibt in Deutschland insgesamt 52 Berufsbildungswerke, die in mehr als 160 anerkannten Ausbildungsberufen auf rund 13.000 Ausbildungsplätzen in eigenen Betriebsstätten ausbilden.

Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen (BvB)

Es handelt sich um Lehrgänge, die das Ziel haben, junge Menschen mit Behinderung auf eine Ausbildung oder Beschäftigung auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt vorzubereiten. Differenzierte Maßnahmen ermöglichen eine individuelle Förderung. Das Konzept der BvB ist flexibel angelegt, d.h. es müssen nicht alle Stufen durchlaufen werden, vielmehr kann von jeder Stufe aus die Aufnahme einer Ausbildung oder einer Arbeit erfolgen. Zuständig ist die Agentur für Arbeit.

Einstiegsqualifizierung Jugendlicher (EQJ)

Wer bei den Agenturen für Arbeit als Ausbildung suchend gemeldet ist, kann an einer EQJ teilnehmen. Sie bietet Jugendlichen im Rahmen eines Praktikums, das sechs bis maximal zwölf Monate dauern kann, die Möglichkeit, den Arbeitsalltag in einem bestimmten Tätigkeitsfeld und in einem Betrieb kennen zu lernen. Dieses Angebot wendet sich vor allem an junge Menschen, die aufgrund schlechter oder fehlender Schulabschlüsse nur schwer eine Ausbildungs- oder Arbeitsstelle finden. Im Rahmen einer EQJ können die Betriebe feststellen, über welche Leistungsfähigkeiten die Teilnehmer verfügen. Die erfolgreiche Beendigung des EQJ wird zertifiziert und soll den Übergang in eine Ausbildung oder Beschäftigung erleichtern. Die Teilnehmer wie auch der Betrieb werden finanziell unterstützt. Zuständig ist die Agentur für Arbeit.

Gleichstellung

Nach dem Sozialgesetzbuch (SGB) IX kann jemand mit einem Grad der Behinderung von weniger als 50, aber mindestens 30, einem schwerbehinderten Menschen gleichgestellt werden, wenn er infolge seiner Behinderung ohne die Gleichstellung einen geeigneten Ausbildungs- oder Arbeitsplatz nicht erhalten kann.

Gleichstellung für behinderte Jugendliche und junge Erwachsene

Sie können für die Zeit einer Berufsausbildung schwerbehinderten Menschen per Gesetz gleichgestellt werden, auch wenn der Grad der Behinderung weniger als 30 beträgt oder eine Behinderung noch nicht festgestellt wurde. Als Nachweis genügt eine Stellungnahme der Agentur für Arbeit oder ein Bescheid über Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben.

Integrationsamt

Die Aufgaben des Integrationsamtes ergeben sich aus dem zweiten Teil des Sozialgesetzbuches (SGB) IX und umfassen insbesondere

- > die Begleitende Hilfe im Arbeitsleben,
- > den besonderen Kündigungsschutz für schwerbehinderte Menschen,
- > Bildungs- und Informationsangebote für das betriebliche Integrationsteam und
- > die Erhebung und Verwendung der Ausgleichsabgabe.

Integrationsfachdienste

Sie sind Dienste Dritter und arbeiten u.a. im Auftrag der Integrationsämter, der Agenturen für Arbeit und weiterer Rehabilitationsträger. Die Integrationsfachdienste unterstützen, begleiten und betreuen schwerbehinderte Menschen, die einen besonderen Bedarf an arbeitsbegleitender Betreuung benötigen, um in den allgemeinen Arbeitsmarkt integriert zu werden, z.B. auch behinderte Schulabgänger. Für Arbeitgeber sind diese Fachdienste ein wichtiger Ansprechpartner in allen Angelegenheiten der Beschäftigung schwerbehinderter Menschen. Sie informieren und beraten die Betriebe umfassend und klären die in Frage kommenden Leistungen für den Arbeitgeber ab und unterstützen ihn bei der Beantragung.

Integrationsteam

Die Schwerbehindertenvertretung bildet zusammen mit dem Betriebsrat und einem vom Arbeitgeber bestimmten Beauftragten für die Angelegenheiten schwerbehinderter Menschen das betriebliche Integrationsteam. Es ist für den Arbeitgeber ein wichtiger Partner, wenn es um die betrieblichen Belange der schwerbehinderten Beschäftigten geht.

Integrationsprojekte

Sie sind rechtlich und wirtschaftlich selbstständige Unternehmen oder unternehmensinterne Betriebe oder Abteilungen auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt.

Sie beschäftigen vor allem besonders betroffene schwerbehinderte Menschen. Zu ihren Aufgaben gehört es auch, schwerbehinderte Abgänger von Förderschulen mit der Aussicht auf eine Beschäftigung auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt zu qualifizieren.

Integrationsvereinbarung

Es handelt sich um betriebsnahe Vereinbarungen, die die betriebliche Integrationsarbeit über Zielvereinbarungen steuert mit dem Ziel, die Beschäftigungssituation schwerbehinderter Menschen spürbar zu verbessern. Alle privaten und öffentlichen Arbeitgeber sind verpflichtet, mit der Schwerbehindertenvertretung bzw. dem Integrationsteam eine verbindliche Integrationsvereinbarung abzuschließen.

Kündigungsschutz

Der besondere Kündigungsschutz besagt, dass ein Arbeitgeber zur Kündigung des Arbeitsverhältnisses eines schwerbehinderten Beschäftigten die vorherige Zustimmung des Integrationsamtes benötigt. Dadurch sollen behinderte Beschäftigte vor Nachteilen geschützt werden, die aufgrund ihrer Behinderung entstehen. Und das Integrationsamt erhält die Möglichkeit, dem Arbeitgeber seine professionelle Hilfe anzubieten und somit die Chance, den Arbeitsplatz zu erhalten.

Schwerbehindertenvertretung

Sie ist die betriebliche Interessenvertretung aller schwerbehinderten Beschäftigten. Das Sozialgesetzbuch (SGB) IX schreibt vor, dass in Betrieben, in denen mindestens fünf schwerbehinderte Arbeitnehmer beschäftigt sind, eine Schwerbehindertenvertretung zu wählen ist.

Schwerbehinderung

Nach dem Sozialgesetzbuch (SGB) IX ist jemand schwerbehindert, wenn der Grad der Behinderung 50 oder mehr beträgt.

Werkstatt für behinderte Menschen

Sie ist eine Einrichtung zur Teilhabe und zur Eingliederung behinderter Menschen am und in das Arbeitsleben. Sie bietet denjenigen behinderten Menschen, die wegen Art oder Schwere der Behinderung nicht, noch nicht oder noch nicht wieder auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt tätig sein können, einen Arbeitsplatz oder Gelegenheit zur Ausübung einer geeigneten Tätigkeit. Auf die Art oder die Ursache der Behinderung kommt es nicht an.



Ansprechpartner >>

>> An wen kann ich mich wenden?

Wenn Sie Fragen haben oder Unterstützung benötigen, ob als Schülerin oder Schüler, Eltern, Lehrerin oder Lehrer, Personalverantwortliche oder Interessenvertretungen in einem Betrieb, Werkstattbeschäftigte oder Mitarbeiter von Werkstätten für behinderte Menschen, wenden Sie sich an uns – wir helfen weiter.

An das Reha/SB-Team der Agentur für Arbeit:

Es ist der Service-Dienst der Agentur für Arbeit für behinderte Menschen. Hier arbeiten speziell geschulte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Ihre Aufgaben: Individuelle Beratung, Vermittlung und Förderung in allen Fragen von Berufsvorbereitung, Ausbildung, Weiterbildung und Beruf.

Die Agenturen für Arbeit können auch die Integrationsfachdienste mit einzelnen Aufgaben beauftragen.

Organisation: In jeder Agentur für Arbeit gibt es ein Reha/SB-Team.

An das Integrationsamt: Seine Aufgabe ist es, schwerbehinderte Menschen wie ihre Arbeitgeber, Vorgesetzten und Interessenvertretungen zu unterstützen. Es fördert und sichert die berufliche Eingliederung schwerbehinderter Menschen in den allgemeinen Arbeitsmarkt. Dafür steht ein breit gefächertes Angebot zur Verfügung, das individuell eingesetzt wird.

Organisation: In jedem Bundesland gibt es mindestens ein Integrationsamt. In einigen Ländern werden einzelne Aufgaben des Integrationsamtes auch auf örtliche Fürsorgestellen übertragen.

An den zuständigen Integrationsfachdienst:

Die Integrationsfachdienste sind von den Integrationsämtern eingerichtet worden und werden in deren Auftrag tätig. Die Integrationsfachdienste begleiten und betreuen zum Beispiel besonders betroffene schwerbehinderte junge Menschen, wie schwerbehinderte Schulabgänger, in Arbeit oder Ausbildung. Integrationsfachdienste können auch im konkreten Einzelfall im Auftrag der Agentur für Arbeit tätig werden.

Organisation: Es besteht ein flächendeckendes Angebot an Integrationsfachdiensten: In jedem Bezirk einer Agentur für Arbeit ist mindestens ein Fachdienst eingerichtet.

Sie finden die...

- > **Agenturen für Arbeit** unter www.arbeitsagentur.de
- > **Integrationsämter** unter www.integrationsaemter.de oder (siehe Rückseite)
- > **Integrationsfachdienste** unter www.integrationsaemter.de



Impressum

Herausgeber: Bundesarbeitsgemeinschaft der Integrationsämter und Hauptfürsorgestellen (BIH)

Verlag, Herstellung, Vertrieb:

Universum Verlag GmbH, Taunusstr. 54,
65183 Wiesbaden, Tel. 0611 /9030-323,
E-Mail sabine.wolf@universum.de;

Vertretungsberechtigte Geschäftsführer: Siegfried Pabst und Frank-Ivo Lube. Die Verlagsanschrift ist zugleich auch ladungsfähige Anschrift für die im Impressum genannten Verantwortlichen und Vertretungsberechtigten.

Redaktion: Dr. Helga Seel (verantw. für den Hrsgb.)
Dagmar Binder, Ricarda Dröse, Sabine Wolf (verantw. für den Verlag)

Fotos: Bundesagentur für Arbeit S. 23; Paul Esser S. 7, 14, 15, 18, 19, 27; Jigal Fichtner S. 6, 10, 11, 26; Michael Helbig S. 4, 35; Ingram S. 24, 25; Monika Kleusch S. 5, 21, 23, 30, 31; Oliver Krato S. 6, 12, 13, 26; Thomas Langer S. 5; Peter Lutz S. 7, 16, 17, 27; Harald Oppermann S. 22, 23; Claudius Pflug S. 1 (Titel), 6, 8, 9, 26; Photodisc S.25; Svea Pietschmann S. 20, 24, 25, 28, 29; Friedrich Schnake (privat) S. 13; Ludger Ströter/LVR S. 20; WfbM Martinshof S. 21.

Technische Herstellung: Manfred Morlok

Layout: Cicero Gesellschaft für Werbung und Kommunikation mbH

Auflage: 50.000

Redaktionsschluss: Februar 2008

Druck: Druckhaus Main-Echo GmbH & Co. KG

Schreibweise weiblich/männlich: Wir bitten um Verständnis, dass aus Gründen der Lesbarkeit auf eine durchgängige Nennung der weiblichen und männlichen Bezeichnungen verzichtet wurde. Selbstverständlich beziehen sich alle Texte in gleicher Weise auf Frauen und Männer.



- ▲ Geschäftsstelle der Bundesarbeitsgemeinschaft der Integrationsämter und Hauptfürsorgestellen (BIH)
- 18 Integrationsämter und Hauptfürsorgestellen
- 25 Zweigstellen | Regionalstandorte